



Schützenverein Luthe von 1936 e. V.

Ausschreibung Bürgerkönigsschießen 2023

<u>Austragungsort:</u>	Vereinsheim des Schützenverein Luthe vom 21. Juli 2023 bis 20. August 2023, jeweils zu den bekannten Schießzeiten. Letzte Scheibenausgabe 15:30 Uhr, letzte Scheibenabgabe 16:00 Uhr
<u>Waffenart:</u>	Luftgewehr (nur vereinseigene Waffen und Munition)
<u>Anschlag:</u>	sitzend Auflage Rolle
<u>Entfernung:</u>	10 Meter
<u>Probeschüsse:</u>	keine
<u>Wertung:</u>	1 Schuss pro Spiegel (=3 pro Scheibenstreifen) Die sieben Teilnehmer/-innen mit dem niedrigsten Einzelteiler qualifizieren sich für das Finale.
<u>Finale:</u>	Beginn des Finales ca. ab 17:45 Uhr. Vor dem Finale werden die Gewehre und die Stände den Teilnehmern zugelost. Es stehen 5 Minuten für beliebig viele Probeschüsse zur Verfügung. Jede/r Teilnehmer/-in gibt zehn Wertungsschüsse ab (zwei Scheibenstreifen á fünf Schüsse). Für einen Scheibenstreifen (5 Schuss) stehen 7 Minuten Wertungszeit zur Verfügung. Die Ergebnisse aller zehn Schüsse werden nach Zehntelwertung addiert. Nach dem 11. Schuss scheidet der/die Teilnehmer/in mit dem schlechtesten Gesamtergebnis aus. Nach dem 12. Schuss scheidet der/die nächste Teilnehmer/-in aus. Dies Prozedere wiederholt sich, bis der/die Bürgerkönig/-in nach dem 16. Wertungsschuss mit dem höchsten Gesamtergebnis ermittelt ist. Bei Ringgleichheit erfolgen so lange Stechschüsse, bis ein/-e Teilnehmer/-rin ein höheres Ergebnis hat. Wenn zu Beginn des Finales ein Teilnehmer nicht anwesend ist, rückt der Nächstplatzierte ins Finale nach.
<u>Schusszahl</u>	beliebig, mind. 5 Scheibenstreifen erforderlich, um preisberechtigt zu sein
<u>Qualifikation:</u>	
<u>Schießgebühr:</u>	3 Schuss/EUR 2,00

Allgemeines:

Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Luthe, soweit sie (Stichtag 20. August 2023) das 18. Lebensjahr vollendet haben; Mitglieder des Schützenvereins sind ausgeschlossen.

Der/Die Bürgerkönig/-in erhält die Königskette für ein Jahr, die Bürgerkönigsscheibe (wird bei der Proklamation überreicht, kann aber auch gebracht werden) sowie einen Barpreis von 200,00 €. Die Anwesenheit beim Schützenfest bei der Scheibenübergabe ist erforderlich, andernfalls geht die Königswürde an die/den Zweitplatzierte/-n über.

Sofern ein/-e Teilnehmer/-rin seine Streifen mitnehmen möchte, sollte dies direkt im Anschluss an die Siegerehrung erklärt werden.

Jede/r Teilnehmer/-in unterwirft sich mit der Bezahlung Startgeldes dieser Ausschreibung. Reklamationen sind der Standaufsicht sofort mitzuteilen. Entscheidungen trifft das Kampfgericht, welches aus dem ersten Vorsitzenden sowie den Schießsportleitern besteht. Im Übrigen gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

.....
Marco Ertel
- Sportleiter -